

Kirchengesetz
zu dem
Kooperationsvertrag zwischen
der Evangelischen Kirche in Hessen
und Nassau und der Evangelischen
Kirche von Kurhessen-Waldeck
Vom 29. November 2012

KABl. 2012 S. 306

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in Hofgeismar das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Kirchengesetz
zu dem Kooperationsvertrag zwischen der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Vom 29. November 2012

§ 1

- (1) Dem vorgelegten Kooperationsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird zugestimmt.
- (2) Der Bischof wird ermächtigt, den Kooperationsvertrag abzuschließen.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 2. Dezember 2012 in Kraft

